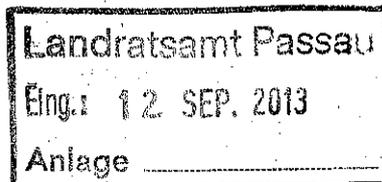




WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Landratsamt Passau  
Postfach  
94030 Passau



Ihre Nachricht  
53.0.02/6420.2/  
2012-48  
vom 29.5.2013

Unser Zeichen  
W- 4532

Bearbeiter/-in  
Dr. Eden  
0851 / 5609-55

Datum  
10.9.2013

### Vollzug der Wassergesetze;

Festsetzung eines Wasserschutzgebietes (WSG) für die Br.1 und 2 der WGA Dettenbachtal der Rudertinger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

- Anl.: - WSG-Pläne alt 6-fach, i.R.  
- Planunterlagen alt i.R.  
- Geheft Antragsunterlagen neu, 6-fach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den amtlichen Verordnungsentwurf für das Wasserschutzgebiet Ruderting zur Prüfung und ggf. Ergänzung übersandt. Dieser Entwurf basiert auf den Unterlagen aus dem Jahr 2000 und kann aufgrund der zwischenzeitlich neu formulierten Vorgaben zur Dimensionierung von Schutzgebieten und der Gestaltung von VO-Katalogen so nicht mehr weiter verwendet werden.

Daher wurde von uns das Wasserschutzgebiet überarbeitet, wobei die Zone II in geänderter Form ausgelegt wurde. Insbesondere wurden neben einer leicht anderen Grenzziehung zwischen ZII und Z III die beiden bisher getrennten Engeren Schutz-zonen zu einer gemeinsamen größeren Schutzzone II zusammengefasst. Da hiermit die Talauie voll in der Zone II liegt, konnten anschließend bei der Neugestaltung des VO-Kataloges die Verbote für Zone III etwas „großzügiger“ als in der Urfassung formuliert werden. In der Zone III liegen jetzt nur noch Hangflächen mit ansteigenden Deckschichten oder Waldflächen. Beides, WSG-Plan und VO-Katalog ergeben so



ein stimmiges Bild und entsprechen den Vorgaben von DVGW und LfU.

Aufgrund der „neuen“ Zone II ist unser Gutachten vom 18.8.2000 in Bezug auf die Flächen-  
größen wie folgt zu ändern:

Z I	Br.1: 1.5000 m <sup>2</sup>	Br. 2: 1.000 m <sup>2</sup>
Z II	18,5 ha	(mit Z I)
Z III	32,3 ha	(mit Z I + Z II)

Ein gesondertes hydrogeologisches Gutachten ist nicht mehr erforderlich. Ergänzend liegt uns noch ein hydrogeologisches Gutachten aus dem Jahre 1990 vor, das seinerzeit wohl als Erkenntnisquelle genutzt wurde, nicht aber den Weg in die Antragsunterlagen fand. Dieses legen wir den neuen Antragsunterlagen bei. Der Bericht von der Fa. E+M zum Langzeit-pumpversuch sollte u.E. nicht mit in den Antrag und die Auslegung mit aufgenommen werden, da er eher der Beurteilung der Entnahme und nicht dem Schutzgebietsverfahren dient.

Die neuen Schutzgebietsunterlagen – WSG und VO – haben wir mit der Rudertinger Wasser- und Abwassergesellschaft abgestimmt, deren Einverständnis wird durch die Unterschrift auf dem WSG-Plan deutlich gemacht. Diese liegen diesem Schreiben zusammen mit dem hydrogeologischen Gutachten von 1990 in sechsfacher Ausführung und mit unserem Stempel versehen bei. Den VO-Katalog § 3 mit Anl. 2 bitten wir in den amtlichen Verordnungsentwurf einzuarbeiten, er wird hierzu noch ergänzend als E-Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Eden